

Grossratsgeschäfts-Nummer: 20/BS 58/535
Rechtsbuch-Nummer:
Departement: DBU

Bericht der Kommission zur Biodiversitätsstrategie Thurgau und Massnahmenplan Biodiversität 2023-2028

Präsident: Koch Paul, Revierförster, Oberneunforn

Mitglieder: Bachmann Eveline, Bäuerin, Frauenfeld
Brühwiler Konrad, Fahrlehrer, Frasnacht
Eugster Franz, Sekundarlehrer, Bischofszell
Gschwend Viktor, Gärtner, Neukirch (Egnach)
Leuthold Stefan, Unternehmer, Frauenfeld
Müller Mathis, dipl. Biologe UZH, Pfyn
Nafzger Martin, eidg. dipl. Gärtnermeister, Romanshorn
Peter Priska, dipl. Dentalassistentin, Münchwilen
Schär Urs, Meisterlandwirt, Langrickenbach
Schildknecht Benno, Meisterlandwirt, Hagenwil b. Amriswil
Stricker Christian, dipl. Erlebnispädagoge NDS HF, Obaraach
Tobler Stephan, dipl. Immobilienökonom FH NDS (pens.), Egnach
Walther René, Stadtpräsident, Arbon
Weilenmann Simon, Landwirt, Basadingen

Beobachter/in: Madörin Lukas, Unternehmer, Weinfeld

Vertreter des Departements

Regierungsrat Diezi Dominik, Chef DBU
Sacchetti Marco, Generalsekretär DBU
Näf Andrea, Leiterin Amt für Raumentwicklung (ARE)
Künzler Matthias, Abteilungsleiter Natur und Landschaft (ARE)
Waldvogel Miriam (Protokollführung)

Die Kommission zur Biodiversitätsstrategie Thurgau und Massnahmenplan Biodiversität 2023-2028 behandelte die Vorlage in zwei Sitzungen und dankt den Vertretern des Departementes für Bau und Umwelt für die gute Vorbereitung und Begleitung der Verhandlungen. Besonderen Dank gebührt Matthias Künzler für das informative Eintrittsreferat und die verständlichen Erklärungen zu den vielen Fragen der Kommissionsmitglieder.

Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Kommission hatte die Biodiversitätsstrategie und den Massnahmenplan 2023 bis 2028 während zwei Sitzungen durchberaten. Eintreten war unbestritten und wurde einstimmig genehmigt. Die Biodiversitätsstrategie ergab wenig zu reden. Beim Massnahmenplan wurde hingegen rege diskutiert. Die Kommission empfiehlt dem Kantonsrat einstimmig die Biodiversitätsstrategie Thurgau und den Massnahmenplan Biodiversität 2023-2028 zur Kenntnis zu nehmen.

Allgemeines

Die Biodiversitätsstrategie Kanton Thurgau besteht aus zwei separaten Berichten mit insgesamt 115 Seiten. Der erste Teil, die Strategie, beschreibt die Bedeutung und den Zustand der Biodiversität im Kanton Thurgau, Ziele, Handlungsfelder und die Umsetzung. Im zweiten Dokument, dem Massnahmenplan, sind 26 Massnahmen beschrieben, welche in den Jahren 2023 bis 2028 umgesetzt werden sollen. Für die Einzelmassnahmen ab 2029 wird dann ein neues Dokument mit angepassten oder neuen Massnahmen erstellt. Zuerst möchte der Regierungsrat Qualität auf bestehendem verbessern, bevor er neue Flächen dazu nimmt.

Eintreten

Die Dokumente sind verständlich aber umfangreich. Als Ergänzung zur Vorbereitung auf die Beratung bat ich Matthias Künzler, Leiter der Abteilung Natur und Landschaft, die Biodiversitätsstrategie und den Massnahmenplan 2023 – 2028 vor dem Eintreten in einer Kurzfassung zu präsentieren. Besten Dank dafür. So konnte die Kommission gut informiert in die Beratung einsteigen.

Die Biodiversitätsstrategie wurde allgemein gut aufgenommen und Eintreten war unbestritten. Positiv bewertet wurde die Möglichkeit zur Mitwirkung von Verbänden und Organisationen. Dies mittels Sounding Board (Diskussionsgruppe) und einer breiten Vernehmlassung. Aus der Vernehmlassung wurden die Leitidee 4 «der Kanton schafft Anreize» und die Massnahme 20 «Eindämmung invasiver Neobiota» zusätzlich aufgenommen. Unter anderem wurde während dem Eintreten folgendes besprochen:

- Dass 6.5 Stellen neu geschaffen werden sollen, sei an der oberen Grenze und müsse unbedingt ausreichen.
- In der Bevölkerung werde das Thema Biodiversität nicht oder zu wenig wahrgenommen, was sich mit dem immer noch vielen Neupflanzungen von Thuja- und Kirschlorbeerhecken zeige. Dies mache auch bei den Politischen Gemeinden der Anschein, denn bei der Vernehmlassung meldeten sich nur 11 von 80 Gemeinden.

- Der Fokus auf die Förderung von Massnahmen zur Verbesserung der Biodiversität müsse besonders auf dem Siedlungsraum und in den Städten liegen. Auch der Kanton müsse vorbildlich handeln. Als negatives Beispiel wurde der Steingarten vor dem Regierungsgebäude oder der vom Kanton gemietete Bürobau «Goldäcker» in Frauenfeld genannt. Dass es auch anders geht zeigte jüngst der öffentliche Neubau des Martin-Haffter-Schulhauses in Weinfelden. Hier wurde vorbildlich auf eine biodiverse Umgebung geachtet und während des Projekts die gesamte Schule mit einbezogen.
- Es wurde der Wunsch geäussert, dass der Kanton der Kommission eine Liste mit den konkret geplanten Massnahmen vorlegt.
- Den administrativen Aufwand müsse der Kanton im Auge behalten und schauen, dass die finanziellen Mittel in wirksame Projekte fliessen und nicht schon für Administration, Planung und Konzepte verbraucht wird.
- Ein Kommissionsmitglied bedauerte es, dass im Bereich Artenvielfalt keine konkreten und damit überprüfbaren Soll-Ziele festgesetzt wurden.
- Da die Biodiversität eine wichtige Grundlage für uns alle ist, sollen junge Leute stärker sensibilisiert und im Thema Biodiversität ausgebildet werden.
- Die Massnahmen seien teilweise sehr ambitioniert. Was geschieht, wenn die gesteckten Ziele nicht erreicht werden?
- Die Ursachen für die Abnahme der Biodiversität sind vielfältig und unterschiedlich beeinflussbar. So hat die starke Bevölkerungszunahme einen grossen Einfluss auf die Biodiversität.
- Die Landwirtschaft sei seit 30 Jahren bemüht die Biodiversität zu fördern. So stelle sie seit 1993 ökologische Ausgleichsflächen bereit. Nicht nur die Landwirtschaft müsse die Verantwortung im Bereich Biodiversität wahrnehmen, besonders auch Verantwortliche in Siedlungen und an Verkehrswegen.
- Dass diese Biodiversitätsstrategie eine Dringlichkeit ist, zeige der schlechte Zustand im Kanton Thurgau, wo die Rote Liste gefährdeter und seltener Arten grösser sei als jene der gesamten Schweiz.

Der Kanton wird in den Jahren 2024 und 2025 für die Massnahme 3 «wertet 100 Naturschutzgebiete auf» eine Zustandserhebung durchführen, um herauszufinden, wo der Nachholbedarf am grössten ist. Es ist vorgesehen, dass sich der Kanton bei den Massnahmen auf bestehende Biodiversitätsflächen konzentriert und dort die Qualität verbessert. Zusätzliche Flächen habe zweite Priorität. Auch wird er sich gemäss Regierungsrat Diezi stark für eine bessere Sensibilisierung der Bevölkerung einsetzen.

Das Eintreten wurde von der Kommission einstimmig beschlossen.

Detailberatung

Die Kommission beriet zuerst die Biodiversitätsstrategie kapitelweise. Nachfolgend sind abweichende Meinungen und Diskussionen beschrieben:

Zusammenfassung, Seite 6:

Mit dem Handlungsfeld IV «Gesellschaftliche Verantwortung für die Biodiversität stärken» ist auch der Umgang mit Neophyten gemeint. Ob hier eine Sensibilisierung ausreicht wird in Frage gestellt. Vielmehr soll der Bund seine Listen anpassen und den Verkauf von problematischen Neophyten verbieten. Gemäss RR Diezi wurde dieses Thema im Grossen Rat bereits aufgrund einer Motion diskutiert und ein Verkaufsverbot abgelehnt. Deshalb setzt er auf Aufklärung der Öffentlichkeit und einer guten Zusammenarbeit mit dem Thurgauer Gärtnermeisterverband, welcher einen Biodiversitätslehrgang anbietet. Zudem sollen die Gemeinden in ihren Baureglementen das Pflanzen von Neophyten verbieten oder eine Empfehlung abgeben. Solange keine gesetzliche Grundlage das verkaufen, kaufen oder pflanzen von problematischen Neophyten verbietet, wird eine gute und wirkungsvolle Aufklärung der Öffentlichkeit und Verantwortlichen die einzige Alternative sein.

Kapitel 3. Ist-Zustand

Zu den Seiten 17 bis 27 wurde bemerkt, dass die Situation für den Kanton Thurgau zu dramatisch dargestellt wurde und in Wirklichkeit nicht so ist, auch weil der Kanton Thurgau stark landwirtschaftliche geprägt ist. Gemäss Künzler beziehen sich die Daten auf die gesamte Schweiz und sind womöglich für den Thurgau nur zum Teil zutreffend. Das Thurgauer Land wird intensiv bewirtschaftet und bebaut und dies kann sich negativ auf die Vielfalt auswirken. Mit einem Biodiversitätsmonitoring im Kanton Thurgau möchte der Regierungsrat aussagekräftige Daten zum Ist-Zustand erhalten. Angeregt wurde, dass das Landschaftsentwicklungskonzept Thurgau (LEK TG) aktualisiert werden sollte, was zum Teil in Massnahme 25 vorgesehen ist.

Diskussionen wurden zur Artenvielfalt geführt (Seiten 28, 29). Der invasive Neozote, die Quagga-Muschel, welche sich im Bodensee extrem ausbreitet, beschäftigte die Kommissionsmitglieder sehr. Zurzeit ist dazu keine Lösung in Aussicht. Weiter wurde auch die Ausbreitung der fischfressenden Kormorane diskutiert. Diese könnten im Gegensatz zur Quagga-Muschel reguliert werden und es wurde gewünscht, dass sich die zuständige Regierungsrätin zusammen mit der Jagd- und Fischereiverwaltung aktiv darum kümmern. Über weitere Mögliche Regulierungen von Neophyten und Neozoen wurde gesprochen.

Zum Thema «Bodenseeufer» Seite 50 wurde gefragt, ob wirklich 76.3% des Thurgauer Ufers in einem schlechten Zustand sei, denn das Empfinden sei nicht so. Das Amt für Umwelt hatte in seiner Erhebung auch die bebauten Ufer miteinbezogen. Als Beispiel wurde die Hafenpromenade in Arbon erwähnt. Deshalb entspreche diese Zahl der Realität.

Folgende Anregungen, Meinungen und Wünsche wurden zum Massnahmenplan Biodiversität 2023 – 2028 geäussert:

Die Leitidee 4 Seite 6 wurde von einem Mitglied als nicht zielführend angesehen, denn Anreize reichen nicht aus um die Ziele zu erreichen. Die restlichen

Kommissionsmitglieder und der Regierungsrat waren anderer Meinung und begrüssen es, dass stark auf Anreize und nicht auf Verbote gesetzt wird.

Massnahme 1, Der Kanton sorgt für die Pflege aller 92 Biotope von nationaler Bedeutung:

Massnahme 1 und 3 werden die höchsten Kosten aller Massnahmen verursachen. Es wird angeregt, als Partner auch Forstreviere und Waldbesitzer zu erwähnen.

Massnahme 2, Der Kanton stärkt den Vollzug in den Wasser- und Zugvogelreservaten:

Es wurde gefragt, wo die Wasser- und Zugvogelreservate liegen und wie mit der Freizeitaktivität «Stand-up-paddeling» umgegangen wird. Diese stören in Ufernähe die Brut- und Rastvögel. Es wurde gewünscht, dass in solchen Reservaten eine Leinenpflicht für Hunde gilt und eine gute Besucherlenkung verfolgt wird. Es seien bereits Ranger im Einsatz, welche in diese Richtung wirken. Die aktuellen Wasser- und Zugvogelreservate sollen bis ins Jahr 2028 prioritär erhalten und verbessert werden und eine mögliche Erweiterung kann frühestens an dem Jahr 2029 ein Thema werden.

Massnahme 3, Der Kanton wertet 100 Naturschutzgebiete auf:

Der Regierungsrat möchte bei dieser Massnahme auf Qualität statt Quantität setzen und den Schwerpunkt auf bestehende Flächen und Gebiete setzen. 100 von rund 460 Naturschutzgebieten sollen ausgewählt und aufgewertet werden. Auch bei dieser Massnahme wird gewünscht, dass als Partner auch Forstreviere und Waldbesitzer aufgelistet werden.

Massnahme 4, Der Kanton schafft 1'000 Eichenerhaltungs- und -förderungsgebiete:

Es wurde gefragt, ob das Prinzip der Freiwilligkeit auch für den Wald gilt. Die vier Leitideen gelten für alle 26 Massnahmen, so auch für die 1'000 Hektaren Eichenwälder. Bei dieser Massnahme werden ein Eicheninventar erstellt, bestehende Eichen geschützt und gefördert, aber auch neue Eichenbestände begründet. Ein besonderes Augenmerk wird auf das Fördern von Laubmischwäldern mit einem hohen Eichenanteil gesetzt. Es wurde gefordert, dass die Kosten der notwendigen Wildschadenverhütungsmassnahmen bei jungen Eichen vollständig über die Mittel dieser Biodiversitätsmassnahme bezahlt wird. Zudem wurde gewünscht, dass der Rehwildbestand stärker reguliert wird, um den jungen Eichen eine höhere Chance fürs Aufwachsen zu geben.

Massnahme 5, Mehr strukturreiche Waldränder:

Waldvertreter begrüssen diese Massnahme, denn hier sei ein grosses Potential für die Biodiversität vorhanden. Gewünscht wurde, dass die Eingrifftiefe im Wald bis 10 Meter betragen soll. Gemäss Regierungsrat soll diese sogar 10 bis 15 Meter erreichen. Da eine Waldrandaufwertung mehrere Eingriffe benötigt und nur mit fachgerechten Pflegemassnahmen biodivers wird, sind auch die Kosten für wiederkehrende Pflege einberechnet. Das wurde begrüsst. Diese Massnahme bringt nur zusammen mit dem angrenzenden Offenland eine optimale Aufwertung. Es wurde gefragt, ob Bachsäume und Uferbestockungen zum Wald gehören. Das ThurGis gibt dazu Auskunft.

Massnahme 6, Der Kanton entfernt 32 künstliche Hindernisse aus Fliessgewässern:

Hier wurde angefragt, ob es wegen der Biber Interessenskonflikte geben könne. Zum Thema Auswaschen von Sohlen versprach der Regierungsrat, dass er nicht jene Schwellen wählen wird, welche beim Entfernen Erosionen oder Naturgefahren auslösen würden.

Massnahme 7, Der Kanton plant eine Wildüberführung über die A1:

Es wurde bedenkt, dass eine Wildüberführung das Einwandern der Hirsche auf die Nordseite der Thur fördern wird und diese durch das Schälen von Waldbäumen der Biodiversität schaden könnten. Die Kosten für die Planung einer Wildüberführung muss der Kanton Thurgau übernehmen, weil diese gemäss ASTRA nicht von nationaler, sondern nur von regionaler Bedeutung sei.

Massnahme 8, wertvolle Frei- und Grünflächen im Siedlungsgebiet:

Der Kanton soll eine Vorbildfunktion gegenüber Gemeinden, Dritten und Privaten übernehmen. Gerade im Siedlungsgebiet ist es wichtig, mehr vielfältiges «Grün» zu schaffen und die Bevölkerung zur Förderung der Biodiversität zu sensibilisieren. Dies besonders auch durch Beratungen von Schlüsselpersonen. Eine entscheidende Rolle könnte dabei auch Jardin Suisse Thurgau, der Unternehmerverband der Thurgauer Gärtner, spielen. Viel Nachholbedarf liegt auch bei den Werkbetrieben der Politischen Gemeinden. Der Kanton bewirtschaftet und verpachtet Landwirtschaftsland, welches, so hoffen einige Kommissionsmitglieder, in vorbildlicher Weise in Richtung Biodiversität bewirtschaftet wird. Ein Mitglied schlug vor, einen Biodiversitätspreis zu lancieren, welcher besonders gelungene Biodiversitätsprojekte im Siedlungsraum auszeichnen würde.

Massnahme 9, Der Kanton erhöht den Anteil ökologisch gepflegter Strassenböschungen:

Es wurde festgestellt, dass Böschungen entlang von Eisenbahnstrecken und Nationalstrassen nicht in dieses Projekt gehören. Die SBB und das ASTRA hätten aber gemäss Bundesvorgabe einen ähnlichen Auftrag zu erfüllen.

Massnahme 11, Der Kanton fördert und erhält Hecken und ökologisch wertvolle Bäume im Offenland:

Da diese Massnahme auch stark die Politischen Gemeinden betrifft, sollte diese auch als Partner aufgeführt werden. Es stellte sich die Frage, ob es für Abstände zu Hecken eine Vorgabe gibt und wie es sich verhält, wenn eine Hecke in die Breite wächst. Wächst der Pufferstreifen mit? Für diese Frage fehlt noch eine Lösung.

Massnahme 13, Wiedervernässung von ehemaligen Feuchtgebieten im Offenland:

Wichtig für die Landwirtschaft ist wohl die Aussage, dass regenerierte und somit vernässte Flächen weiterhin zur landwirtschaftlichen Nutzfläche zählen. Es wurde bezweifelt, dass es zielführend sei, Böden zu vernässen, denn da könnten sich zu viele Nährstoffe ansammeln. Gemäss Matthias Künzler benötige es Jahrzehnte bis hochkarätige Moore mit einer vielfältigen Botanik entstehen. Aber viele Lebewesen profitieren rasch von einer Vernässung. Diese Massnahme sei auch wichtig für den Klimaschutz, da es in Trockenperioden als Reservoir für Wasser diene. Denn heute werde viel zu viel Wasser sofort abgeleitet.

Massnahme 14, Wiedervernässung von ehemaligen Feuchtgebieten im Wald:

Im Fokus stehen bei dieser Massnahme auch die häufigen Entwässerungsgräben in den ehemals feuchten Thurgauer Wäldern. Besonders Flächen, die heute schon aus waldwirtschaftlicher Sicht nicht ideal sind, könnten auf ihren Ursprung rückgeführt werden. Die eingeschränkte Nutzung solcher Waldflächen wird entschädigt. Es wurde diskutiert, wieso die Entschädigung in landwirtschaftlichen Flächen 4.5 Mal höher sei als im Wald. Dies läge nicht am Nutzen der Biodiversität, sondern am Landwert.

Massnahme 15, Der Kanton revitalisiert zusammen mit den Gemeinden 12 km Gewässer und erwirbt vorsorglich Land:

Der Landerwerb ist ein Teil der Massnahme und wird seine Zeit benötigen. Das Konzept für den Landerwerb ist noch nicht fertiggestellt, war aber im Jahr 2023 geplant. Das Aufweiten von Gewässern sei eine gute Sache, werde aber von der Bevölkerung nur zum Teil verstanden, so ein Kommissionsmitglied. Dies wenn ein Bächlein renaturiert werde, welches nicht das ganze Jahr Wasser führe. Augenmass werde hier gefragt. Klärungsbedarf wurde bei der Finanzierung verlangt. Die Finanzierung der Bauprojekte sind über die bestehenden Mittel gesichert und belasten damit nicht die Massnahme 15. Sie kommen von Bund, Kanton, Gemeinden oder Dritten. Grundeigentümer werden in der Regel nicht belastet.

Massnahme 17, Der Kanton erarbeitet ein Artenförderungskonzept:

Die Kommission wollte wissen, wer dieses Konzept genehmigen wird. Voraussichtlich der Regierungsrat. Im Text der Massnahme werden 326 Tier-, Pflanzen- und Pilzarten erwähnt, für die der Kanton eine besondere Verantwortung trägt. Es wurde gewünscht, dass diese Liste so bald wie möglich den Interessierten zur Verfügung steht.

Massnahme 18, Der Kanton setzt für mindestens 15 prioritäre Arten Förderungsprojekte um:

Aus Sicht des Amtes für Raumentwicklung ist die Förderung von 15 Arten anspruchsvoll. Einige Kommissionsmitglieder wünschten, dass mehr Arten gefördert werden, andere fanden, dass der Kanton sich auf die 15 Arten konzentrieren soll, dafür aber umfassend. An der Kommissionssitzung konnte noch keine Aussage zur Auswahl der zu fördernden Arten gemacht werden.

Massnahme 20, Eindämmung invasiver Neobiota:

Das Thema Neobiota ist ein kaum lösbares Problem. So ist zum Beispiel die Situation mit der Quaggamuschel aussichtslos. Bei den Pflanzen sind immer noch invasive Arten im Handel erhältlich. Da sieht die Kommission Möglichkeiten und Handlungsbedarf. Es wurde der Wunsch geäußert, dass der Kanton in diesem Thema möglichst mit lokalen Unternehmen zusammenarbeitet, da im Entwurf des Massnahmenplans eine Firma aus Zürich erwähnt wurde.

Massnahme 21 + 22, Mehr Wissen und Beratung für relevante Berufsgruppen:

Die Kommissionsmitglieder begrüßten diese Massnahmen sehr und hoffen auf eine breite Wirkung bei den Gemeinden, Landwirten, Gärtnern, Forstleuten und weiteren

Berufsgruppen. Es wurde auch erwähnt, dass Lehrerinnen und Lehrer ein Zielpublikum sei. Als excellentes Beispiel eines Biodiversitätsprojekts wurde die neue Martin-Hafter-Schulanlage in Weinfelden erwähnt, wo die gesamte Umgebung biodivers gestaltet wurde.

Seite 39, Rechtliche und finanzielle Folgen 2023 - 2028:

Die Zielsetzungen des Massnahmenplans wurden als hoch eingestuft. Ambitionierte Ziele sollten auch eine Motivation sein, viel zu erreichen. Ein Votant meinte, dass bei der Förderung der Biodiversität, das angestrebte Wirtschaftswachstum und die Bevölkerungszunahme im Widerspruch steht. Immer mehr Flächen werden versiegelt. Doch mit der Kulturlandinitiative und dem Richtplan sei genügend geregelt, sodass dieser Widerspruch nicht entstehe, so der Regierungsrat.

Beschlussfassung

Der Antrag der Regierung lautet: Der Kantonsrat nimmt die Biodiversitätsstrategie Thurgau und den Massnahmenplan Biodiversität 2023-2028 zur Kenntnis.

Die Kommission stimmt dem Antrag einstimmig zu und empfiehlt dem Kantonsrat die Biodiversitätsstrategie Thurgau und den Massnahmenplan Biodiversität 2023-2028 zur Kenntnis zu nehmen.

Oberneunforn, 3.02.2024

Der Kommissionspräsident

Paul Koch

Beilagen:

Entwurf der vorberatenden Kommission